

RECHTSTIPP



Dr. Alois M. Leeb
Rechtsanwalt
in Neunkirchen,
02635 / 62060,
office@wlp.at

Immobilienrecht

Was muss ich beachten, wenn meine Wohnung/Haus gefördert wird?

Dr. Alois M. Leeb: Für die Schaffung und Nutzung von Wohnraum werden mitunter Fördermittel zur Verfügung gestellt. Gefördert werden unter anderem Energie sparende und sicherheitstechnische Einrichtungen, z. B. Solaranlagen und Sicherheitstüren für Haus und Wohnung. Deren Anschaffung ist zwar nachzuweisen, danach gibt es für den Förderempfänger keine weitere Beschränkung.

Anders verhält es sich bei der Gewährung von Wohnbauförderungsdarlehen. Diese werden unter der Voraussetzung einer maximalen Einkommenshöhe zu begünstigten Bedingungen gewährt. Das Objekt darf während der Darlehenslaufzeit nur vom Fördernehmer, seiner Familie oder nahen Angehörigen als Hauptwohnsitz verwendet werden. Eine Vermietung des Objektes ist nicht gestattet. Nur ebenfalls förderungswürdige Käufer können das Objekt, während der Laufzeit des Darlehens, mit Zustimmung des Fördergebers kaufen. Eine Verletzung dieser Richtlinien berechtigt den Fördergeber zur Rückforderung des Darlehens.

Ein Sonderfall ist die Subjektförderung, auch „Wohnbeihilfe“ oder „Wohnzuschuss“ genannt. Hier werden Bedürftige bei der Finanzierung ihres Wohnaufwandes unterstützt. Wird der Mietvertrag aufgelöst oder das Objekt verkauft, verliert man den Förderanspruch. Sollte man seine Förderleistungen unter Angabe von falschen Tatsachen erschlichen haben, können diese zurückgefordert werden. Im Falle von unrichtigen Angaben kann über den Förderwerber eine Sperre von bis zu drei Jahren für künftige Anträge verhängt werden.

Eine Kooperation der NÖN mit der Rechtsanwaltskammer NÖ.
www.raknoe.at

Häftling ausgebüxt – und wieder gefasst

Justizanstalt Sonenberg | Insasse nach drei Tagen wieder in Gewahrsam. Sprecher der Vollzugsdirektion ärgert sich über FPÖ-Panikmache.

Von Sandra Frank

SONNBERG | Ein 52-jähriger Insasse der Justizanstalt Sonenberg floh vergangenen Samstag aus der Anstalt. Am Montag wurde der Mann wieder gefasst.

Bei dem Insassen handelte es sich um einen sogenannten „Freigänger“, der vor den Toren der Justizanstalt als Gärtner im Einsatz war. „Er ist einfach davongelaufen“, dementiert Major Manfred Zöhrer wilde Gerüchte, dass der Insasse aus dem Gefängnis ausgebrochen sei. Am Montag fing die Polizei den Flüchtigen in Wien-Meidling wieder ein.

„Zum Glück handelte es sich bei diesem Häftling um keinen Sexualstraftäter, sonst hätte die Sache anders ausgehen können“, kommentiert FPÖ-Nationalrat Christian Lausch den Vorfall. Für ihn ist die Sache jetzt glasklar: „Das Justizministerium und die ÖVP müssen einsehen, dass die JA Sonenberg so langsam zur tickenden Zeitbombe wird.“ Diese Flucht sei ein Beweis mehr dafür, dass die Pläne, geistig abnorme Rechtsbrecher in Sonenberg unterzubringen, „für unsere Kinder und die Bevölke-



Christian Timm, Sprecher der Vollzugsdirektion: „Hier wird versucht, Zusammenhänge herzustellen, wo gar keine sind.“
Foto: NÖN

rung ein absoluter Wahnsinn sind!“

Christian Timm, Sprecher der Vollzugsdirektion, kann diese Hysterie, die die Freiheitlichen verbreiten wollen, nicht verstehen. Er erklärt: „Es handelte sich um einen Insassen im gelockerten Vollzug.“ Das habe überhaupt nichts mit geistig abnormen Rechtsbrechern zu tun. „Die Missbrauchsrate der Vollzugslockerung liegt in Österreich – und dazu gehört auch Sonenberg – im Promille-Bereich“, weiß der stellvertretende Leiter der Vollzugsdirektion.

Timm ärgert sich, dass die FPÖ hier versucht, „Zusammenhänge herzustellen, wo gar keine sind“. Denn nicht jeder geistig Abnorme sei ein Sexualstraf-

täter. Außerdem betont er – wie auch in den vergangenen Gesprächen in Bezug auf die geistig abnormen Rechtsbrecher –, dass die JA Sonenberg bereits Erfahrung mit gefährlichen Rückfallstätern habe, die viel gefährlicher als die sogenannten 21/2-er seien. „Sonnberg handelt das ausgezeichnet“, stellt Timm klar, dass sich trotz dieses Fluchtversuches niemand fürchten müsse.

Während der betroffene Insasse vermutlich noch länger als geplant in der JA Sonenberg bleiben muss, hat einer seine Zeit bereits abgessen: Anstaltsleiter Thomas Binder wird Sonenberg mit 1. Juni verlassen. Timm bestätigt im NÖN-Gespräch, dass Binder mit 1. Juni seinen Dienst in Gerasdorf als stellvertretender Anstaltsleiter antreten wird. „Das ist fix.“

In der Justizanstalt Sonenberg heißt es nun warten. Eine Begutachtungskommission nimmt die insgesamt sieben Bewerber um den frei gewordenen Leiterposten unter die Lupe und macht der Ministerin einen Vorschlag. Bis dahin ist Oberstleutnant Franz Neuteufel interimistischer Leiter der Justizanstalt.



Mit Erfolg inserieren!
Ihr persönlicher Berater für Ihre NÖN-Lokalausgabe



Verkaufsleitung Weinviertel
Inge Danemann-Zöch
i.danemann-zoech@noen.at
0664-2405680



Mag. Albert Wilder
a.wilder@noen.at
0664-8565868

2020 Hollabrunn
Theodor Körner Gasse 1
Tel. 02952-4514, Fax-Dw 3422

Nah. Näher. NÖN

